

Gastspielvereinbarung

Zwischen

und

Martin Linß

Historische Steinmetzerei

Lützendorferstraße 11

99427 Weimar

Atelier : In der Grotte 2

99439 Ettersburg b. Weimar

www.reichdersteine.de

Tel.: 0177/56 98 0 53

E-Mail: reichdersteine@gmx.de

Steuernummer: 162 / 297 / 19215

(als **Auftragnehmer**)

(als **Auftraggeber**)

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Der **Auftragnehmer** wird vom **Auftraggeber** zu einer vollwertigen Darbietung von Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten in historischem Ambiente verpflichtet.

Aufführungsort:
(möglichst genaue Beschreibung)

Datum: vom bis.....

Uhrzeit/en:

Aufbau am: bis Uhr

Abbau am: ab Uhr

2. Die Größe des Standes beträgt: 4 x 3 m oder 6 x 3 m (nichtzutreffendes streichen)

3. Der **Auftraggeber** zahlt hierfür dem **Auftragnehmer** eine netto Aufwandsentschädigung in Höhe

von: €/ in Worten: Euro

zuglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %Euro

die Gesamtsumme (brutto) beträgt:Euro

4. Das Honorar wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung in bar und ohne Abzüge ausgezahlt. Hierfür erhält der Auftraggeber eine Empfangsbestätigung aus der die Steuernummer, die laufende Belegnummer und die Anschrift des Auftragnehmers ersichtlich sind.

5. Zusatzvereinbarungen:

6. Die umseitigen allgemeinen Vertragsbedingungen wurden gelesen und durch Unterschrift anerkannt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Auftraggeber

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Auftragnehmer

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, pünktlich zu den vom Auftraggeber festgelegten Zeiten zu erscheinen.
2. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer umseitig genannten Fläche zu ebenen Untergrund zur Darbietung seines Handwerkes zur Verfügung.
3. Der Auftragnehmer demonstriert mehrmals täglich unaufgefordert sein Handwerk. Dem Auftragnehmer ist es erlaubt, Gebrauchs- und Geschenkartikel sowie selbstgefertigte Kunstwerke und Werkstücke aus Naturstein zum Verkauf anzubieten.
4. Der Auftraggeber respektiert und akzeptiert die künstlerische Freiheit des Auftragnehmers.
5. Der Auftragnehmer garantiert ein ordnungsgemäßes Verlassen des Platzes. Dies gilt insbesondere für die Beseitigung von anfallendem Steinschutt.
6. Strom- und Wasseranschlüsse werden nicht benötigt.
7. Die Beleuchtung erfolgt durch Fackeln / Kerzen. Elektrische Beleuchtung ist nicht vorgesehen.
8. Eine Standmiete wird nicht erhoben.
9. Gewandung, Requisiten und Ausstattung haben dem Charakter der Veranstaltung zu entsprechen.
10. Das Honorar wird unmittelbar nach Veranstaltungsende dem Auftragnehmer ohne Abzüge in europäischer Gemeinschaftswährung (€) ausgezahlt.
11. Der Betrag enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 %
12. Der Inhalt des Vertrages, insbesondere die Höhe des Honorars, ist vertraulich zu behandeln. Es ist Stillschweigen zu wahren.
13. Wird aus Gründen höherer Gewalt oder Krankheit eine Gastspielvereinbarung unmöglich, so ist der jeweilige Vertragspartner unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall sind beide Vertragspartner von vertraglichen Verpflichtungen befreit und tragen ihre Kosten selbst.
14. Hat eine der Vertragsparteien den Abbruch oder das Nichtstattfinden der Vereinbarung zu vertreten oder verletzt schuldhaft Verpflichtungen aus dem Vertrag, so gilt eine Vertragsstrafe in Höhe des vereinbarten Honorars als vereinbart.
15. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der schriftlichen Form.
16. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
17. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
18. Dieser Vertrag gilt als abgeschlossen und verbindlich, sobald der Auftragnehmer sowie der Auftraggeber ein von beiden Seiten unterschriebenes Exemplar erhalten hat.
19. Gerichtsstand ist Weimar.